



Antrag auf Sozialzuschuss für die Aktion „Essen auf Rädern“

Antragsteller/in

Vor- und Familienname	
Straße	
PLZ u. Ort	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verpartnert <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend
Tel. Nr.	

Ich bin Ausgleichszulagenbezieher

JA

NEIN

Erforderliche Unterlagen:

aktueller Nachweis über den Bezug einer Ausgleichszulage
(dieser ist **jährlich** vorzulegen)

Einverständniserklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten, sowie der Einholung automationsunterstützter Auskünfte und Informationen einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt. Ich bestätige weiter, dass ich für die Kosten der Aktion „Essen auf Rädern“ selber aufkommen muss.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Gemeindeamt Pupping berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt zu überprüfen und die Förderung jederzeit zurückzuverlangen, falls die Förderungsrichtlinien nicht eingehalten werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit oben angeführter Angaben.

Pupping, am _____

Unterschrift Antragsteller

Vom Gemeindeamt Puppig auszufüllen

Es wird bestätigt, dass die Angaben über den/die Antragsteller/in und den Bezug der Ausgleichszulage nach den übermittelten Unterlagen geprüft wurden und

- die Voraussetzungen für die Gewährung eines Sozialzuschusses gegeben sind.
- die Voraussetzungen für die Gewährung eines Sozialzuschusses NICHT gegeben sind.

Puppig, am _____

Unterschrift Sachbearbeiter

Richtlinien über die Gewährung des Sozialzuschusses

Der Sozialzuschuss in der Höhe von € 2 pro Portion der Aktion „Essen auf Rädern“ wird an jene Personen ausbezahlt, die laut Zentralem Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse in der Gemeinde Puppig haben und einen aktuellen Nachweis über den Bezug der Ausgleichszulage vorlegen.

- Der Antragsteller muss einen eigenen Haushalt führen und muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Puppig haben. Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.
- Der Kostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Kosten aufkommen. Demnach ist die Gewährung eines Kostenzuschusses ausgeschlossen, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass für die Verpflegung Dritte aufkommen (Übergangsvertrag).
- Der Sozialzuschuss wird für die Essensbezieher automatisch bei der Rechnung der Firma Mahlzeit in Abzug gebracht und von der Firma Mahlzeit mit der Gemeinde verrechnet.